

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1872

13.12.1872 (No. 341)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 341. (Erstes Blatt)

Freitag den 13. Dezember

1872.

3.1. Droschken-Ordnung für die Residenzstadt Karlsruhe.

Auf Grund der §§ 18 und 19 des Gewerbegesetzes und des § 34 Ziff. 9 des Polizeistrafgesetzbuches wird mit Zustimmung des Gemeinderaths verfügt:

§. 1.
Die Aufstellung von Droschken an öffentlichen Orten zur Benützung des Publikums ist nur denjenigen Personen gestattet, welche sich unter Vorlage der nach Art. 5 ff. des Gewerbegesetzes erforderlichen Nachweise beim Bezirksamt angemeldet und den in §. 8 des erwähnten Gesetzes bezeichneten Ausweis erhalten haben.

§. 2.
Jeder nach §. 1 zum Gewerbsbetriebe Berechtigte hat sich den nachstehenden und künftig zu erlassenden polizeilichen Anordnungen zu unterziehen.

§. 3.
Die zu benützenden Droschken müssen vierfüßig, im Wesentlichen gleichmäßig hergerichtet, an beiden Seiten und auf der Rückseite, sowie an den beiden Laternen mit der vom Bezirksamte für sie bestimmten Nummer von 3 Zoll Höhe bezeichnet und stets in gutem und reinlichem Zustande erhalten werden; sie müssen mit guten Pferden bespannt, das Geschirr muß fest und anständig sein.

Der Führer hat die Droschke nach jeder Fahrt zu durchsuchen und in derselben von den Fahrenden zurückgelassene Gegenstände unverzüglich auf dem Polizeibureau abzugeben.

Etwasigen Mängeln an Wagen oder Geschirr ist unverzüglich abzuheffen.

Allfährlich findet auf Kosten der Besitzer eine Besichtigung sämtlicher Droschken und Droschkenpferde auf Anordnung der Polizeibehörde statt.

§. 4.
Die Droschkenführer müssen wenigstens 18 Jahre alt, stets nüchtern, des Fahrens kundig sein und im Dienste die von Groß-Bezirksamt vorgeschriebene, in gutem und reinlichem Zustande zu erhaltende Dienstkleidung tragen.

Sie haben sich jeder Unterhaltung mit den Fahrenden, durch welche ihre Aufmerksamkeit von dem Fuhrwerke abgelenkt wird, zu enthalten, dürfen die Zügel auch an des Fahrens Kundige nicht überlassen, während der Fahrt nicht rauchen, nicht übermäßig oder muthwillig mit der Peitsche knallen und nur aus dienstlicher Veranlassung an Wirthshäusern anhalten.

Uebrigens haben sie sich bei Strafe der Entlassung gegen das Publikum bescheiden und anständig zu benehmen.

§. 5.
Jedem Besteller steht die Wahl der Droschke frei; es darf keine Droschke unter dem Vorwande, daß sie bestellt sei, versagt werden. Das rechtzeitige Eintreffen einer auf spätere Zeit bestellten Droschke kann daher nur dann erwartet werden, wenn die Bestellung in der Wohnung des Droschkenbesizers gemacht wurde.

Sobald ein Platz genommen ist, muß auf Verlangen abgefahren werden.

Eine Ausnahme findet nur statt bei den zu den Nachtzügen am Bahnhof aufgestellten Droschken, welche vier nicht zusammengehörende Reisende aufzunehmen berechtigt resp. verpflichtet sind und nicht eher abzufahren haben, bis sämtliche in dem betr. Bahnzug gewesene Reisende das Bahnhofsgelände verlassen haben.

§. 6.
Das Mitnehmen dritter Personen durch den Droschkenführer ist nur mit Zustimmung des Fahrenden erlaubt. Ein Diener des Fahrenden ist auf Verlangen auf den Bock zu nehmen.

§. 7.
Die Haltplätze, die Zahl der daselbst aufzustellenden Droschken und der hierbei einzuhaltende Turnus werden von der Polizeibehörde festgesetzt.

Die zum Bahnhofsdienste bestimmten Droschken haben einen Schild mit der Aufschrift „zur Eisenbahn“ zu führen.

Nur Droschkenführer, welche befugter Weise mit diesem Schilde versehen sind, können anderweite Bestellungen ablehnen. Unbefugtes Führen des Schildes wird bestraft.

§. 8.
Jeder Droschkenbesitzer hat seine sämtlichen Droschken täglich aufzustellen, und zwar in den Monaten März bis Oktober von Morgens 7 Uhr bis Abends 9 Uhr, in den übrigen Monaten von Morgens 8 Uhr bis Abends 8 Uhr.

Die Droschken können aber auch zu jeder anderen Zeit benützt werden. Jedoch ist für Fahrten in den Stunden von Abends 9 Uhr bis Morgens 6 Uhr im Sommer und für Fahrten in den Stunden von Abends 8 Uhr bis Morgens 7 Uhr im Winter die doppelte Fahrttaxe zu bezahlen (s. jedoch §. 12 Ziff. III).

§. 9.
Das Anhalten der Droschken an andern als den bestimmten Wartplätzen ist untersagt.

Die Droschkenführer dürfen nicht in den Straßen hin- und herfahren, um Bestellungen zu suchen, wohl aber bei der Rückfahrt auf den Wartplatz Fahrgäste aufnehmen.

§. 10.
Die Droschkenführer haben durchweg in kurzem Trab zu fahren.

§. 11.
Die Bezahlung geschieht nach folgendem

Tarif.

Für Einspänner.						Für Zweispänner.					
1 und 2 Personen			3 und 4 Personen			1 und 2 Personen			3 und 4 Personen		
Stunde	fl.	fr.									
1/4	—	15	1/4	—	21	1/4	—	21	1/4	—	30
1/2	—	30	1/2	—	36	1/2	—	36	1/2	—	54
3/4	—	45	3/4	—	54	3/4	—	54	3/4	1	12
1	1	—	1	1	12	1	1	12	1	1	30
1 1/4	1	15	1 1/4	1	30	1 1/4	1	30	1 1/4	1	24
1 1/2	1	30	1 1/2	1	48	1 1/2	1	48	1 1/2	2	24
1 3/4	1	45	1 3/4	2	6	1 3/4	2	6	1 3/4	2	42
2	2	—	2	2	24	2	2	24	2	3	—
2 1/4	2	15	2 1/4	2	42	2 1/4	2	42	2 1/4	3	30
2 1/2	2	30	2 1/2	3	—	2 1/2	3	—	2 1/2	3	54
2 3/4	2	45	2 3/4	3	18	2 3/4	3	18	2 3/4	4	12
3	3	—	3	3	36	3	3	36	3	4	30
3 1/4	3	15	3 1/4	3	54	3 1/4	3	54	3 1/4	5	—
3 1/2	3	30	3 1/2	4	12	3 1/2	4	12	3 1/2	5	24
3 3/4	3	45	3 3/4	4	30	3 3/4	4	30	3 3/4	5	42
4	4	—	4	4	48	4	4	48	4	6	—
4 1/4	4	15	4 1/4	5	6	4 1/4	5	6	4 1/4	6	30
4 1/2	4	30	4 1/2	5	24	4 1/2	5	24	4 1/2	6	54
4 3/4	4	45	4 3/4	5	42	4 3/4	5	42	4 3/4	7	12
5	5	—	5	5	6	5	6	—	5	7	30
5 1/4	5	15	5 1/4	6	18	5 1/4	6	18	5 1/4	8	—
5 1/2	5	30	5 1/2	6	36	5 1/2	6	36	5 1/2	8	24
5 3/4	5	45	5 3/4	6	54	5 3/4	6	54	5 3/4	8	42
6	6	—	6	7	12	6	7	12	6	9	—

Die Entfernung von Karlsruhe beträgt:

nach	Fahrstunden	nach	Fahrstunden
Beiertheim	1 1/4	Marau	1
Blankenloch	1 1/4	Mühlburg	1 1/4
Bulach	1 1/2	Müntheim	2 1/2
Büchig	1	Rußheim	1 1/2
Darlanden	3/4	Rüppurr	1 1/2
Eggenstein	1	Scheibhardt	1 1/2
Friedrichsthal	1 3/4	Spöck	1 3/4
Graben	2 1/4	Stafforth	1 1/2
Grünwinkel	1 1/2	Stutensee	1 1/2
Hagsfeld	3/4	Teutschneureuth	3/4
Hochstetten	1 3/4	Welschneureuth	3/4
Knielingen	3/4	Durlach	1 1/2
Leopoldshafen	1 1/4	Wolfsartswieier	3/4
Liedelsheim	2	Aue	1 1/2
Lindenheim	1 1/2	Ettlingen	1

Zur Nachtzeit erhöht sich wegen der Beleuchtung der Droschken, welche mit eintretender Dunkelheit zu beginnen hat, die Tare um je 2 Kr. für die Viertelstunde.

Die Zeit wird von der Abfahrt bis zur Rückkunft der Droschken zum Wartplatze berechnet; für leere Rückfahrt wird jedoch nur die Hälfte desjenigen Preises vergütet, den 1 oder 2 Personen für die Hinfahrt zu bezahlen haben würden. Es wird angenommen, daß zwei Wegstunden in einer Stunde gefahren werden.

Bei Fahrten innerhalb der Stadt (hierzu gehören alle Stadttheile innerhalb der Thore, ferner die Bahnhofsvorstadt, der Friedhof, der Augarten, der Biergarten, die Kriegsstraße und die Mühlburger Landstraße bis zum Clever'schen Bierkeller, endlich die Seminarstraße, Bismarckstraße, Wörthstraße, findet keine Vergütung für leere Rückfahrt statt.

Eine einzelne Fahrt innerhalb der Stadt gilt stets für die Fahrt einer Viertelstunde. Wird jedoch der Kutscher zu einer solchen — nicht nach der Zeit berechneten — Fahrt zum Haltplatze an das Haus geholt, so hat er 3 Kr. über die Tare anzusprechen.

Jede begonnene Viertelstunde wird für voll bezahlt. Für Kinder unter 10 Jahren, welche in Begleitung Erwachsener fahren, ist die Hälfte der Tare für Erwachsene zu entrichten.

Dem Fahrenden hat der Führer auf Verlangen beim Ein- und Aussteigen seine Uhr vorzuzeigen.

§. 12.

Bei folgenden Fahrten ist sowohl für Einspanner als für Zweispänner nachstehende bestimmte Tare zu entrichten:

Nr. 28,317. Vorstehende Droschkenordnung wurde durch Erlaß Großherzoglichen Landescommissärs vom 14. November 1868 Nr. 2147 für vollziehbar erklärt.

Die von der früheren Veröffentlichung (vom 19. November 1868 Nr. 26,724) abweichenden Bestimmungen der §§. 5, 8, 11 und 12 (Tarif) sind durch Erlaß Großherzoglichen Landescommissärs vom 3. d. M. Nr. 1316 für vollziehbar erklärt worden.

An Stelle der im Eingange und in den §§. 1 und 16 angeführten Bestimmungen des ehemaligen badischen Gewerbegesetzes sind die entsprechenden Normen der §§. 14 und 37 der deutschen Gewerbeordnung und des §. 134a des badischen Polizeistrafgesetzbuches getreten.

Karlsruhe, den 7. Dezember 1872.

Großh. Bezirksamt.
H. Brauer.

Advents betrachtungen nach dem Propheten Jesajas.

Dritter Vortrag des Herrn Gottheil „Immanuel: II. Erfüllung“ Freitag den 13. d., Abends 7 Uhr, in der kleinen Kirche.

Dank sagungen.

Liebesgaben als Christgeschenke habe ich noch erhalten: für die Armenpfändner von Frau Dölling 3 fl.; für das Waisenhaus von Frau Legationstath S. M. 1 fl. 45 Kr., D. P. K. Witwe 3 fl. 30 Kr., W. G. 2 fl.; für die Anstalt der sittlich verwahrlosten Kinder in Durlach von Frau Legationstath S. M. 1 fl. 45 Kr., W. G. 2 fl.; von S. Model für den Verein 60 Ellen wollener Rockstoff für die Mädchen, S. S. 6 Stück seltene Gravatten für die Knaben; für das Rettungshaus in Durlach von W. G. 2 fl.; für die Verunglückten an der Ostsee von D. P. K. Witwe 3 fl. 30 Kr.; für Arme von J. R. 2 fl.; für das Luthershaus von Frau Dölling 3 fl., W. G. 2 fl.; für das Diakonissenhaus von Frau Dölling 3 fl., W. G. 2 fl., D. S. B. 15 fl. und für das Kleinkinderkrankenhaus daselbst von W. G. 1 fl. 40 Kr.; für die Kleinkinderbewahranstalt von Frau Dölling 3 fl., D. S. B. 10 fl.; für das Vincenzhaus von Frau Dölling 3 fl., D. S. B. 15 fl.; für das Hartthaus von Frau Dölling 3 fl., W. G. 2 fl., W. G. 2 fl.; für das städtische Krankenhaus von Frau Dölling 3 fl. Mit herzlichem Dank! Karlsruhe, den 11. Dezember 1872.

Durch gütige Vermittlung des Herrn Hoffinanzdirectors Kreidel erhielt ich von Fräulein Karoline Sonntag 50 fl. für verschämte Arme; von M. L. 2 fl. und von Ungenannt 2 fl. 55 Kr. für das Waisenhaus, wofür den edlen Gebern herzlichsten Dank. Karlsruhe, den 9. Dezember 1872.

Th. Roth, Stadtpfarrer.
J. Benz, Pfarrer.

I. Zum Bahnhof und vom Bahnhof in die Stadt:

für 1 Person	23 Kr.
" 2 Personen	24 Kr.
" 3 "	30 Kr.
" 4 "	36 Kr.

Für jedes größere Stück Gepäck sind 6 Kr. zu entrichten. Werden den Droschkenführer länger als 5 Minuten vor seiner Wohnung warten oder unterwegs halten läßt, hat nach der Zeit zu zahlen, wenn diese Berechnungsart die für den Droschkenführer günstigere ist.

II. Zu Bällen und Concerten, welche in öffentlicher oder geselliger Unterhaltung ständig gewidmeten Lokalen (also nicht in Privathäusern) stattfinden, sowie in das Großherzogl. Hoftheater beträgt die Tare, ohne Rücksicht auf die Zahl der Personen 30 Kr., ebensoviel für das Abholen. Werden jedoch Personen an verschiedenen Orten aufgenommen oder steigen sie an verschiedenen Orten aus, so beträgt die Tare 45 Kr.

III. Werden die unter I. und II. aufgeführten Fahrten nach 10 Uhr Abends resp. die Bahnhofsfahrten nach Ankunft der letzten Abendzüge unternommen, so ist das Doppelte der Tare zu entrichten.

§. 13.

Die tarifmäßige Gebühr ist regelmäßig beim Aussteigen zu entrichten.

Bei Fahrten an das Theater, zu Concerten und Bällen, zum Bahnhofe und bei allen Fahrten zur Nachtzeit muß auf Verlangen die Tare vor der Abfahrt entrichtet werden.

§. 14.

In jeder Droschke ist ein reinliches Exemplar der Droschkenordnung auf der Rücklehne des Vorderstuhles aufzuhängen.

§. 15.

Bezüglich des Fahrens im Bezirke des Großherzoglichen Residenzschlosses sind die von der Großherzoglichen Hofbehörde erlassenen beziehungsweise künftig zu erlassenden Vorschriften und bezüglich des Dienstes am Bahnhofe die einschlägigen Bestimmungen des Erlasses der Großh. Direction der Verkehrsanstalten vom 7. Juli 1858 Nr. 14,292 maßgebend.

§. 16.

Uebertretungen dieser Droschkenordnung werden nach §. 30 des Gewerbegesetzes bestraft.

Die Zahlung der gegen Kutscherknechte erkannten Geldstrafen wird von deren Dienstherrn beigetrieben.

Beschwerden sind bei unterzeichneter Stelle vorzutragen.

Karlsruhe, den 14. November 1868

Bekanntmachung.

3.3. Diejenigen Geschäftsleute und Lieferanten, welche im Auftrag der unterzeichneten Stelle Arbeiten gefertigt oder Lieferungen übernommen haben, werden hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Rechnungen hierüber bis längstens

zum 15. Dezember l. J.

eingereicht sein sollen, und daß später eingehende Rechnungen keine Berücksichtigung mehr finden können.

Karlsruhe, den 5. Dezember 1872.
Großh. Hofbauamt.

Zimmer zu vermieten.

Hirschstraße 34 ist ein möblirtes Mansardenzimmer sogleich oder später zu vermieten.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Zimmer zu vermieten.

*22. Ein schönes, unmöbliertes Zimmer ist zu vermieten: Marienstraße 40 im dritten Stock bei Messger Schön.

*22. Zwei schön möblierte, auf die Straße gehende Zimmer sind sogleich zu vermieten. Näheres im Kontor des Tagblattes.

*22. Ein gut möbliertes, großes Zimmer ist auf 1. Januar an einen soliden Herrn zu vermieten. Näheres Leopoldstraße 19 im 3. Stock.

Wohnungsgesuch.

*33. Eine abgeschlossene Wohnung von 4 bis 5 Zimmern nebst Zugehör, zwischen der Karl-Friedrichs- und Waldstraße gelegen, sucht auf 23. April 1873 und sieht Anträgen entgegen Frau Direktor Picot Wittwe, Erbprinzenstraße 8.

Zimmergesuch.

2.1. Ein unmöbliertes Zimmer, in der Lage zwischen der Kronen- und Karlsstraße, wird zu mieten gesucht. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Berkstätte-Gesuch.

* Auf 1. Januar wird eine kleine Berkstätte gesucht, am liebsten im westlichen Stadttheil. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Dienst-Anträge.

2.2. Ein fleißiges Mädchen, welches etwas kochen kann, allen häuslichen Arbeiten sich willig unterzieht und Liebe zu Kindern hat, kann sofort oder auf Weihnachten eintreten. Näheres Durlachertthorstraße 46.

2.2. Ein braves, fleißiges Mädchen, welches gut bürgerlich kochen kann und sich sonst den häuslichen Geschäften willig unterzieht, findet bei einer kleinen Familie auf Weihnachten eine gute Stelle. Näheres im Kontor des Tagblattes.

Ein tüchtiges Zimmermädchen, welches nähen, bügeln und waschen kann, wird sogleich oder auch auf Weihnachten gesucht: Waldstraße 63 im Laden.

Ein braves, gesittetes Mädchen, welches Liebe zu Kindern hat und gute Zeugnisse besitzt, findet auf Weihnachten eine Stelle: Kriegsstraße 17.

Dienst-Gesuche.

* Ein Mädchen, welches einer bessern Küche vorstehen kann und in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist, sucht auf Weihnachten eine Stelle. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

* Ein Mädchen, welches bürgerlich kochen, waschen und putzen kann, sucht auf Weihnachten eine Stelle. Näheres Jähringerstraße 68 im Hinterhaus ebener Erde.

Lafierer und Tüncher.

Bei S. Holt, Wilhelmstraße 4, werden noch 4 gute Arbeiter, aber nur solide Leute, angenommen.

Beschäftigungs-Gesuch.

*32. Ein verheirateter, junger Mann, welcher im Rechnungswesen, sowie in der Buch-

führung bewandert ist und eine hübsche Handschrift schreibt, sucht Beschäftigung. Zu erfragen im Kontor des Tagblattes.

Verloren.

* Mittwoch den 11. Dezember Abends ist im Museum ein Spizentaschentuch verloren worden. Dasselbe ist gegen Belohnung Kriegsstraße 43 im untern Stock abzugeben.

* Dienstag Abend wurde am Ausgang des Theaters eine goldene Damenuhr mit schwarzer Kette und Schlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe Schwannstraße 13 gegen 10 fl. Belohnung abzugeben.

Gefunden.

* Ein Batistaschentuch wurde nach der Abendunterhaltung des Liederkranzes im Eintrachtsaale gefunden und kann gegen die Einrückungsgebühr Akademiestraße 22 im untern Stock abgeholt werden.

Häuser-Verkauf.

* Zwei Häuser in der Stephaniensstraße sind zu verkaufen. Näheres bei C. W. Klages, Bismarckstraße 9.

Häuser und Villas

im westlichen Stadttheil sowie bester Geschäftslage: Waldstraße, Ludwigplatz, Langestraße und Duerstraße, hat unter günstigen Bedingungen im Auftrag zu verkaufen: S. Bronn, Stephaniensstraße 45, von 12 bis 4 Uhr.

Verkaufsanzeigen.

2.2. Eine Laubsäge und eine noch gut erhaltene Rindertrommel mit Blechumhüllung sind billig zu verkaufen. Näheres Kronenstraße 51 im 4. Stock.

* Zu verkaufen sind: zwei noch gute Ballkleider: Langestraße 96 im 3. Stock links.

* Billig zu verkaufen sind: 3 Weinfässer, stark und gut, 34, 70 und 82 1/2 Liter haltend, 1 goldene Armspange (wie neu), und 1 schwarzer Tuchrock für einen jungen Mann. Näheres Akademiestraße 30 im Seitenbau im 2. Stock.

Gänselebern-Ankauf.

*66. Es werden fortwährend Gänselebern angekauft: Waldhornstraße 38 im 2. Stock, Eingang Jähringerstraße.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft und der beste Preis bezahlt: Langestraße 141 im Hinterhaus.

Privat-Bekanntmachungen.

Dr. de Jongh'schen hellbraunen

Dorche-Leberthran

empfiehlt bestens 3.2. C. B. Gehres, Langestraße 139, Eingang Lammsstraße.

Feinste Früchte-Compots, Gelee und Marmelade

bei Wilhelm Hofmann, Großh. Hoflieferant.

Friedrich Maisch,

Ludwigsplatz 55b, empfiehlt

zur Feinbäckerei:

Feinst gestoßenen und gesiebten Zucker, feinstes Kunstmehl, neue große Mandeln, frisches Citronat u. Orangeat, neue Rosinen, Corinthen und Sultaninen, saftige Citronen u. Orangen, sowie verschiedene reingemahlene Gewürze zu äußerst billigen Preisen. 3.2.

Ganz feinen, reinen

Land-Honig

in vorzüglicher Qualität empfiehlt Conradin Haugel, 3.2. Großherzoglicher Hoflieferant.

Französische Rothweine.

Bordeaux, Roussillon und Burgunder in Originalfassern, sowie von 20 Litern aufwärts:

incl. Faß u. Zoll von 33 fr. pr. Liter an, excl. Zoll " " " " " " " " in hochfeiner Waare bei

Max Somburger, 30 Kronenstraße 30.

Aechten Berliner Getreide-Kümmel,

feinste Punsch- und Grog-Essenzen, sowie sämtliche feinere Sorten Liqueure von J. A. Gilka in Berlin empfiehlt

Th. Brugier,

6.1. Waldstraße 10.

Wachslichter, Christbaumlichtchen

in allen Farben, sowie in allen Größen, fernher

Wachsstöcke,

weiß, gelb und gemalt, en gros et en détail empfiehlt 4.2. Conradin Haugel, Großh. Hoflieferant.

Branntweine,

als:

ächttes altes und neues Kirschwasser,
ächttes altes u. neues Zwetschgenwasser,
ächtten alten und neuen Tresterbranntwein,
sowie Welschkorn und Weizenbranntwein
zu den billigsten Preisen bei
Max Somburger,
30 Kronenstrasse 30.

Butterschmalz u. Schweinefett

in reineschmeckender Waare empfiehlt
Sch. Rechleitner,
Zirkel 15, Ecke der Adlerstrasse.

6.5. **Fluid-Ozon**
von **J. Kron,** Hoflieferant in München,
 $\frac{1}{4}$ Flasche 42 fr., $\frac{1}{2}$ Flasche 24 fr.
(Mund- und Waschwasser),
zur Reinigung der Haut und Beseitigung übler Gerüche, Tabaksgeruch im Munde u. Hauptniederlage bei **Th. Brugier** in Karlsruhe, Waldstrasse 10.

Räucherpulver,

ächt orientalisches Räucherbalsam, sowie Ofenlack in Stangen, Räucherpapiere (sogenannte Räucherhale!) empfehle ich zum Parfümieren der Zimmer in bester Qualität.

Conradin Haagel,
4.2. Großh. Hoflieferant.

Bodenwische
und Bodenwischmaterial
empfiehlt billigst
W. L. Schwaab,
E. Hauser's Nachfolger.

Weißer flüssiger Leim
von **Ed. Gaudin** in Paris.
Kalt zu gebrauchen in geringer Quantität, zum Leimen von Papier, Pappdeckel, Porzellan, Glas und andern Sachen.
Zu haben à Flacon 14 und 28 fr. bei
12.1. **Th. Brugier,** Waldstrasse 10.

Glacé-Handschuhe
(Ziegenleder)
in bekannter vorzüglicher Qualität empfehlen
Friedrich Wolff & Sohn.

Geräucherte und marinirte Fischwaaren.

3.1. Der Unterzeichnete erlaubt sich, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß er am Freitag Morgen den 13. d. M. und die folgenden Tage auf dem Marktplatz in dem daselbst stehenden Wasserhäuschen sein von der Messe her rühmlichst bekanntes Lager in geräucherten und marinirten Fischwaaren en gros et en détail eröffnen wird, und ladet derselbe das verehrliche Publikum Karlsruhe's und Umgegend zu recht zahlreichem Besuch ergebenst ein.

Hochachtungsvoll

A. Degenhart aus Mainz.

3.3. Das Neueste in
Ball-Coiffuren
bei
R. Hoffman-Bohn.

Schlafroße

in bekannt vorzüglicher Güte im Preis von 12—24 fl. empfiehlt in großer Auswahl zu Weihnachten
Eduard Bösch.
10.2.

Tischdecken
aller Arten in größter Auswahl bei
Serauer & Berblinger,
vorm. H. Lang,
2 Friedrichsplatz 2.
3.1.

Leinene Damenkragen und Manschetten
in allen Weiten und in großer Auswahl empfiehlt in neuer Zusendung
A. Himmelheber,
165 Langestr. 3.3.
Eine Partie zurückgesetzter Krage per Stück 12 fr.

*2.2. **Pferdedeckenzeuge**
und **Pferdedecken** in außerordentlich reicher Auswahl zu sehr billigen Preisen bei
Carl Seeligmann, 14 Ritterstrasse neben dem Erbprinzen.

Alle Sorten
Coilette-Seifen
 in bester Qualität bei
Sophie Seiler Wittwe,
 Langestraße 130.

Geschnitzte Holzwaaren:
 Garderobehalter,
 Handtuchhalter,
 Zeitungshalter,
 Cigarrenkasten,
 Schlüsselschränke,
 Hausapotheken,
 Blumentische,
 Wandkörbe,
 Etageren,
 Papierkörbe,
 Rauchtische,
 Spielmarkenkasten,
 Rauchservicen,
 Cigarrenbecher,
 Aschenbecher,
 Cassetten jeder Größe
 empfiehlt
 2.1. **C. Feigler.**

J. Petry,
 Juwelier und Ringsfabrikant,
 Ritterstraße, bei Kaufmann Döring,
 empfiehlt sein großes Gold- und Silberwaaren-
 Lager unter Garantie zu den billigsten Ver-
 kaufpreisen.

**Stereoskop-Bilder
 und Kasten**
 billigst bei
Ludwig Erhardt,
 6.2. 31 Herrenstrasse 31.

Photographie-Rahmen
 in allen Größen
 empfehlen
 Friedrich Wolff & Sohn. 5.3.

**Ovale und viereckige
 Bilder-Rahmen**
 jeder Art und Größe
 mit und ohne Gläser zu Fabrikpreisen
 empfiehlt
Ludwig Erhardt,
 6.2. 31 Erbprinzenstraße 31.

**Winter-Paletots,
 Schlafröcke,**
 wollene und seidene Herrenhalstücher
 (schon gesäumt) auf Weihnachten zu
 herabgesetzten Preisen.
Hermann Haas,
 4.3. 10 Friedrichsplatz 10.

Halbleinene Tischtücher
 und Servietten.
 Leinene Tischtücher und
 Servietten in Dress und
 Damast.
 Tischgedede.
 Kaffee-Servietten mit und
 ohne Franzen, in grau,
 Chamois und weiß.
 Dessert-Servietten.
 Handtücher am Stück und
 abgepaßt.

Aug. Sonntag,
 Weißwaaren- und Wäschegeeschäft,
 116 Langestraße 116.

Weißleinene Taschentü-
 cher.
 Batisttücher, weiß und
 mit farbigem Rand;
 ebenso Jaconetttücher.
 Kindertaschentücher, weiß,
 bunt und mit farbigem
 Rand.
 Buntleinene Taschentü-
 cher.
 Gestickte Taschentücher mit
 und ohne Namen.

Goldene Damenuhren
 in ganz großer Auswahl, sowohl einfache als reich
 verzierte, **Remontoirs** u. **Savonettes**
à guichet mit jahrelanger Garantie empfiehlt
G. Schmidt-Staub, Hofuhrmacher,
 2.1. Marktplatz 5, neben dem Hotel Große.

5.2. **Großes Pianoforte-Lager
 von Gebrüder Trau,**
 Karlsruhe:  Heidelberg:
 100 Zähringerstraße. 108 westl. Hauptstraße.
 Neu angekommen, persönlich in den Fabriken ausgewählt:
Concert-Flügel, gr. dimension, und **Stuß-** und **Salonflügel** von **Steinweg**;
Concert-Flügel und **Stuß-** und **Salonflügel** von **Kaim & Günther**;
Stuß- und **Salonflügel** von **R. Lipp** und **J. Blüthner**;
Stußflügel von **Kaps** in Dresden;
Piaino, Salon- und **Kabinet-**, von **W. Biese**, **G. Schwechten**, **Loekin-**
gen, **Steinway**, **Meistreck**, **Kaim & Günther** und **Steingraber**;
Tafel-Piano von **R. Lipp**, **Kaim & Günther** u. a. m.
 Von den berühmtesten Künstlern durch eigenhändige Zuschrift, Anerkennung und Em-
 pfehlung unserer Lager.
 Mehrjährige Garantie, billige Preise, Eintausch gespielter Instrumente.
 Zum Besuche unserer Magazine laden ergebenst ein.

Für Weihnachtsgeschenke

empfehle ich in reicher Auswahl in anerkannten besten Qualitäten:

- schwarze Seidenzeuge, Seidenstoffe,
- englischen Sammt für Kleider,
- gewirkte Châles,
- Foulards, Châtelaines, leinene Taschentücher zc.

Julius Levinger jun.,

147 Langestraße 147, dem Museum gegenüber.

2.2.

5.1. Englische
Reise-Decken,
ostind. Foulards
und
seidene Cachenez
empfehlen
Friedrich Wolff & Sohn.

4.2. **Louis Döring** in Karlsruhe,
Ecke der Ritter- und Langenstrasse, empfiehlt:
Briefmappen,
Brieftaschen,
Cigarren-Etuis
in jeder Qualität.

Wollene Tücher,
Baschlicks,
Wollene Kragen u. Opern-
mäntel,
Unterröcke, gebäckt. u. von Flanell,
Kopf-Shawls,
Corsettes u. Chemisetten,
Handschuhe

empfehlen wir in großer Auswahl und zu nieder gestellten Preisen.

Weiß & Kölsch,
Friedrichsplatz.

2.1.

3.1. **Ledertuch,**
Möbel- u. Bodenwachtuch,
abgepaßte Wachtuchdecken
bei **Sezauer & Berblinger,**
Friedrichsplatz 2.

Regenschirmständer,
Feuergeräthe-Ständer

sind schön und dauerhaft billigt zu haben bei

3.2. **C. B. Gehres,**
Langestraße 139, Eingang Lammstraße.

Ich empfehle auf bevorstehende Weihnachten eine Auswahl **Hüte, Coiffuren, Negligéhauben, Hauben, Schleifen** zc. zu billigen Preisen.

Janny Streit, MODES,
Langestraße 26.

Münchner

Oeldruck-Bilder

sind eingetroffen und für **Weihnachts-Geschenke** sich eignend sehr zu empfehlen.

H. Straub,

Hof-Lithographie,

Hirschstrasse 16.